

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

[8. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 121 Abs 11 UG 2002 und §§ 1 und 4 der Wahlordnung der Provisorischen Satzung, Mitteilungsblatt Nr. 110 vom 6.3.2003](#)

[9. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 121 Abs 11 UG 2002 und §§ 1 und 4 der Wahlordnung der Provisorischen Satzung, Mitteilungsblatt Nr 110 vom 6.3.2003](#)

[10. Kundmachung der Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 121 Abs 11 UG 2002 und §§ 1 und 4 der Wahlordnung der Provisorischen Satzung, Mitteilungsblatt Nr. 110 vom 6.3.2003](#)

8. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 121 Abs 11 UG 2002 und §§ 1 und 4 der Wahlordnung der Provisorischen Satzung, Mitteilungsblatt Nr. 110 vom 6.3.2003

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Paris Lodron-Universität Salzburg in den Senat gemäß § 121 Abs 11 UG 2002 und gem §§ 1 und 4 der Wahlordnung findet am

Donnerstag, 23. Oktober 2003

von 9.00 - 12.00 Uhr

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6

statt.

Es sind 11 Vertreterinnen bzw. Vertreter und 11 Ersatzmitglieder aus dem Bereich der gesamten Universität für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die gemäß § 122 UG 2002 am Tag der Ausschreibung (Stichtag) der in § 25 Abs 3 UG 2002 genannten Personengruppen angehören.

Ausgenommen vom passiven Wahlrecht sind der Rektor, die Vizerektorin und die Vizerektoren.

Wahlvorschläge können von allen aktiv Wahlberechtigten spätestens **bis zum 8.10.2003** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, **Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen** eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen für ihre Gültigkeit gem. § 6 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Nennung einer/eines Zustellungsbevollmächtigten
- Jeder Wahlvorschlag muss zumindest eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten
- Für die Kandidatinnen und Kandidaten und die Ersatzmitglieder ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen, wobei Ersatzmitglieder auch ad personam zugeordnet werden können
- Schriftliche Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten und der Ersatzmitglieder
- Schriftliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidieren
- Passives Wahlrecht aller aufscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten.

Das Wählerverzeichnis liegt **von 1.10. bis einschließlich 8.10.2003** während der Amtsstunden in der Personalabteilung der Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, 2. Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Frist kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab 15.10.2003** beim Vorsitzenden der Wahlkommission zur Einsichtnahme auf.

Die Wahlen sind geheim und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Der Rektor

Univ.-Prof. Dr. Heinrich SCHMIDINGER

9. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 121 Abs 11 UG 2002 und §§ 1 und 4 der Wahlordnung der Provisorischen Satzung, Mitteilungsblatt Nr 110 vom 6.3.2003

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb der Paris Lodron-Universität Salzburg in den Senat gemäß § 121 Abs 11 UG 2002 findet am

Donnerstag, 23. Oktober 2003

von 9.00 - 12.00 Uhr

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6

statt.

Es sind 3 Vertreterinnen bzw. Vertreter und 3 Ersatzmitglieder aus dem Bereich der gesamten Universität für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb, die gemäß § 122 UG 2002 am Tag der Ausschreibung (Stichtag) der in § 25 Abs 3 UG 2002 genannten Personengruppen angehören.

Ausgenommen vom passiven Wahlrecht sind der Rektor, die Vizerektorin und die Vizerektoren.

Wahlvorschläge können von allen aktiv Wahlberechtigten spätestens **bis zum 8.10.2003** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, **Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen** eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen für ihre Gültigkeit gem. § 6 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Nennung einer/eines Zustellungsbevollmächtigten
- Jeder Wahlvorschlag muss zumindest eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten
- Für die Kandidatinnen und Kandidaten und die Ersatzmitglieder ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen, wobei Ersatzmitglieder auch ad personam zugeordnet werden können
- Schriftliche Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten und der Ersatzmitglieder
- Schriftliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidieren
- Passives Wahlrecht aller aufscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten.

Das Wählerverzeichnis liegt **von 1.10. bis einschließlich 8.10.2003** während der Amtsstunden in der Personalabteilung der Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, 2. Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten

auf. Während dieser Frist kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab 15.10.2003** beim Vorsitzenden der Wahlkommission zur Einsichtnahme auf.

Die Wahlen sind geheim und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Der Rektor

Univ.-Prof. Dr. Heinrich SCHMIDINGER

10. Kundmachung der Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 121 Abs 11 UG 2002 und §§ 1 und 4 der Wahlordnung der Provisorischen Satzung, Mitteilungsblatt Nr. 110 vom 6.3.2003

Die Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals der Paris Lodron-Universität Salzburg in den Senat gemäß § 121 Abs 11 UG 2002 findet am

Donnerstag, 23. Oktober 2003

von 9.00 - 12.00 Uhr

im Sitzungssaal der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6

statt.

Es sind 1 Vertreterin bzw. Vertreter und 1 Ersatzmitglied aus dem Bereich der gesamten Universität für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen bzw. Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals, die gemäß § 122 UG 2002 am Tag der Ausschreibung (Stichtag) der in § 25 Abs 3 UG 2002 genannten Personengruppen angehören.

Ausgenommen vom passiven Wahlrecht sind der Rektor, die Vizerektorin und die Vizerektoren.

Wahlvorschläge können von allen aktiv Wahlberechtigten spätestens **bis zum 8.10.2003** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, **Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen** eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen für ihre Gültigkeit gem. § 6 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Nennung einer/eines Zustellungsbevollmächtigten
- Jeder Wahlvorschlag muss zumindest eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten
- Für die Kandidatinnen und Kandidaten und die Ersatzmitglieder ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen, wobei Ersatzmitglieder auch ad personam zugeordnet werden können
- Schriftliche Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten und der Ersatzmitglieder
- Schriftliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidieren
- Passives Wahlrecht aller aufscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten.

Das Wählerverzeichnis liegt **von 1.10. bis einschließlich 8.10.2003** während der Amtsstunden in der Personalabteilung der Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, 2. Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Frist kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab 15.10.2003** beim Vorsitzenden der Wahlkommission zur Einsichtnahme auf.

Die Wahlen sind geheim und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Der Rektor

Univ.-Prof. Dr. Heinrich SCHMIDINGER

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Oktober 2003

Redaktionsschluss: Donnerstag, 9. Oktober 2003

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2003/home.htm
